

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hosting-Produkte

der

Distec GmbH Vertrieb von elektronischen Bauelementen

Augsburger Str. 2b | 82110 Germering

- nachfolgend „**DISTEC**“ -

§ 1 GELTUNGSBEREICH

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für Hosting-Produkte (folgend nur: die „**AGB**“) gelten für alle von DISTEC durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen in den Bereichen „aushang.online“, Webseitenbetreuung, -einrichtung und -hosting.
2. Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten diese AGB auch ohne ausdrücklich erneute Einbeziehung dieser, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.
3. Der Kunde erklärt sich mit Annahme der Leistungen durch DISTEC mit den vorliegenden AGB einverstanden. Abweichende AGB des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass DISTEC diese schriftlich anerkennt.

§ 2 LEISTUNGEN

1. Die konkret vereinbarten Leistungen richten sich nach dem vereinbarten Angebot zwischen DISTEC und dem Kunden.
2. DISTEC stellt dem Kunden eine eigene Webseite unter eigener Domain zur Nutzung zur Verfügung [folgend die „**Webseite**“]. Die Leistungen umfassen dabei die erstmalige Bereitstellung und Einrichtung einer personalisierten Webseite zur Nutzung (Miete) [folgend die „**Einrichtung**“], die Bereitstellung dieser Webseite im Internet [folgend das „**Hosting**“] sowie die technische Betreuung dieser Webseite [folgend die „**Betreuung**“].
3. Die technische Betreuung umfasst dabei folgende Leistungen abschließend, alle weiteren beauftragten Leistungen werden gesondert vergütet:

Technischer Support per E-Mail über die von DISTEC hierfür bereitgestellte E-Mail-Adresse, Nachbesserungen und Behebung von Funktionsstörungen, Softwareaktualisierungen und -anpassungen, das Durchführen von regelmäßigen Backups.
4. Schulungen oder sonstige Veranstaltungen sind nicht Bestandteil des Vertrages, können jedoch gesondert vereinbart werden.

5. DISTEC behält sich ausdrücklich vor, selbstständig Softwareaktualisierungen durchzuführen oder entsprechende Software wie bspw. Plug-Ins unabhängig von dem vereinbarten Betreuungsumfang zu installieren, um den Betrieb der Webseite zu gewährleisten.

§ 3 VERTRAGSBEGINN | -LAUFZEIT | -ENDE

1. Der das Kundenverhältnis begründende Vertrag kommt zustande, sobald DISTEC den Auftrag des Kunden bestätigt.
2. Die Mindestvertragslaufzeit endet unabhängig vom Vertragsbeginn immer zum Ende eines Kalendermonats. Somit kann die Mindestvertragslaufzeit mehr einen 12-Monatszeitraum betragen.
3. Soweit nichts anders vereinbart wird, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 12 Monate entsprechend Absatz 2 und die Frist für die ordentliche Kündigung für beide Parteien einen Monat zum Ende der Vertragslaufzeit. Erfolgt keine Kündigung und ist nichts anderes vereinbart, verlängert sich der Vertrag um einen weiteren 12-Monatszeitraum.
4. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.
5. Unabhängig von der Art der Kündigung, hat diese in Schriftform zu erfolgen.
6. Sofern der Vertrag beendet wurde, wird DISTEC dem Kunden die auf der Webseite aggregierten Daten zum Vertragsende bereitstellen. Der Kunde verliert mit Vertragsende seinen Zugang zur Webseite, welche mit Vertragsende gelöscht wird.

§ 4 VERGÜTUNG | ZAHLUNGSBEDINGUNGEN | VERZUG

1. Der Kunde zahlt für die erstmalige Bereitstellung der Webseite eine einmalige Bereitstellungsgebühr und für die Nutzung über die Vertragslaufzeit einen Mietzins, welcher sich nach dem Angebot richtet.
2. Für das Hosting und technische Betreuung der Webseite, zahlt der Kunde einen Einmalbetrag über die jeweilige gesamte Vertragslaufzeit, welche sich in der Höhe nach dem jeweiligen Angebot richtet.
3. Der Rechnungsversand erfolgt in elektronischer Form an die vom Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse.
4. Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von zehn Tagen nach Zugang der Rechnung bezahlt.
5. Im Falle des Zahlungsverzuges, schuldet der Kunde vom Fälligkeitszeitpunkt an zusätzliche Zinsen in Höhe vom Basiszinssatz + 9% p.a. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Zinsschaden entstanden ist.

6. DISTEC ist berechtigt, seine Betreuungs- sowie auch Hostingleistungen auszusetzen, wenn der Kunde länger als 30 Tage mit seiner Zahlung im Verzug ist. Der Kunde ist ungeachtet dieser Aussetzung zur weiteren Zahlung verpflichtet. Diese durch Zahlungsverzug ausgelöste Leistungsverweigerung stellt keinen Kündigungsgrund für den Kunden dar.
7. Gegen Forderungen der DISTEC kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

§ 5 PFLICHTEN DES KUNDEN | ABNAHME

1. Der Kunde verpflichtet sich, von DISTEC zum Zwecke des Zugangs zu dessen Diensten erhaltene Passwörter regelmäßig zu ändern sowie streng geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Der Kunde wird DISTEC unverzüglich informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten ein Passwort bekannt ist.
2. Der Kunde verpflichtet sich zur aktiven Mitarbeit bei der Einrichtung/Bereitstellung der Webseite. Insbesondere wird dieser auf Nachfrage alle notwendigen Informationen, Dokumente, Grafiken, Datensätze gleich welcher Art ohne schuldhaftes Verzögerung DISTEC bereitstellen.
3. Der Kunde ist für sämtliche Inhalte, die er speichert oder zum Abruf auf der Webseite bereithält ausschließlich selbst verantwortlich. Seitens DISTEC erfolgt keine Prüfung der Inhalte auf eventuelle Gesetzes- oder Vertragsverstöße. Der Kunde ist im Rahmen seiner Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch für das Verhalten Dritter, die in seinem Auftrag tätig werden, insbesondere von Erfüllungsgehilfen verantwortlich. Dies gilt auch für sonstige Dritte, denen er durch sein Verhalten eine Rechtsverletzung ermöglicht.
4. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung seiner Webseite auf Techniken zu verzichten, die die Integrität, die Sicherheit sowie die Verfügbarkeit der Netze, Server und Software, welche von DISTEC bereitgestellt werden, beeinträchtigen. DISTEC behält sich vor, die Webseite mit diesen Techniken vom Zugriff durch Dritte oder durch den Kunden selbst auszuschließen, bis die Techniken beseitigt/deaktiviert sind.
5. Der Kunde wird darüber hinaus Funktionsstörungen ausreichend und in nachvollziehbarer Weise dokumentieren (ausführliche Beschreibung der Auswirkungen und des Zeitpunkts der Funktionsstörung, Anfertigung von Screenshots, Zeitprotokoll) und an DISTEC weiterleiten.
6. Dem Kunden ist eine Untervermietung von Leistungen nicht gestattet.

§ 6 DOMAINS

1. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird DISTEC im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. DISTEC hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. DISTEC kann nicht gewährleisten, dass die für den Kunden beantragte Domain überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.
2. Der Kunde garantiert DISTEC, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt, insbesondere im Hinblick auf gewerbliche Schutzrechte. Der Kunde ist somit selbst verpflichtet diese auf eine eventuelle Rechtsverletzung zu prüfen (z.B. durch Abfrage der Register beim Deutschen Patent- und Markenamt und den IHK oder über einen gewerblichen Recherchedienst).
3. Sofern keine für den Kunden tragbare Domain zur Verfügung steht, bietet DISTEC dem Kunden die Schaffung einer Subdomain auf einer Domain von DISTEC an. Absatz 2 gilt hierfür entsprechend.
4. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von SSL-Zertifikaten wird DISTEC im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Zertifikatsaussteller lediglich als Vermittler tätig. DISTEC hat auf die Zertifikatsausstellung keinen Einfluss. DISTEC kann nicht gewährleisten, dass die für den Kunden beantragten Zertifikate überhaupt zugeteilt werden oder auf Dauer Bestand haben. 

§ 7 BACKUPS (BETREUUNGSLEISTUNG)

1. Sofern vereinbart, wird DISTEC für den Kunden regelmäßig Backups (Sicherungskopien) der Webseite erstellen.
2. DISTEC wird zudem nach eigenem Ermessen in größeren zeitlichen Abständen ein vollständiges Backup der Webseite durchführen. Mit der Durchführung dieses vollständigen Backups wird das bestehende vollständige Backup überschrieben.
3. Die Rückeinspielung von Backups aufgrund eines vom Kunden verursachten Problems ist nicht Teil der Leistung von DISTEC und muss gesondert durch den Kunden beauftragt werden.

§ 8 NACHBESSERUNGEN | FUNKTIONSTÖRUNGEN

1. DISTEC wird vom Kunden gemeldeten Funktionsstörungen an der Webseite jeweils innerhalb angemessener Frist beseitigen. Hierbei ist DISTEC besonders auf die Mitarbeit des Kunden gemäß §5 angewiesen.

2. Eine im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu beseitigende Funktionsstörung liegt vor, wenn die Webseite bei vertragsgemäßer Nutzung ganz oder in Teilen nicht erreichbar ist, wesentliche Funktionen der Webseite nicht funktionsfähig sind oder wesentliche grafische Elemente Störungen aufzeigen und sich dies mehr als nur unwesentlich auf die Eignung der Webseite zur vertragsgemäßen Nutzung auswirkt.
3. Die Art und Weise der Beseitigung der Funktionsstörung erfolgt nach Wahl von DISTEC wie folgt:
 - a. durch Installation von Software (Bugfixes, Patches, Updates usw.),
 - b. durch Überlassung einer neuen, weiterentwickelten Version von Software oder Bestandteilen der Webseite, mit welcher die Funktionsstörung nicht mehr auftritt,
 - c. individuelle Beseitigung der Störung durch Zugriff auf den Webserver oder
 - d. Handlungsanweisungen für den Kunden, welche geeignet sind, die Funktionsstörung zu umgehen bzw. zu beseitigen (Workaround).
4. DISTEC kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, im Falle von Wartungsarbeiten oder wenn es Gefahren für die Sicherheit erfordern.
5. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr. Hinsichtlich des Beginns der Verjährungsfrist gelten die gesetzlichen Regeln, außer im Falle des arglistigen Verschweigens oder grobem Verschulden eines Mangels durch DISTEC sowie bei Schäden an Leib, Leben und Gesundheit, welche durch einen Mangel verursacht wurden und im Falle einer Beschaffenheitsgarantie.
6. DISTEC weist explizit darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Software oder eine Webseite so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeiten oder gegen jedwede Manipulation durch Dritte geschützt werden können. DISTEC garantiert zudem nicht, dass eingesetzte oder bereitgestellte Software von Dritten den Anforderungen des Kunden genügt, für bestimmte Anwendungen geeignet ist, und ferner, dass diese absturz-, fehler- und frei von Schadsoftware ist. DISTEC gewährleistet gegenüber dem Kunden nur, dass die von Dritten eingesetzte oder bereitgestellte Software zum Überlassungszeitpunkt, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung im Wesentlichen gemäß Leistungsbeschreibung der Dritten funktioniert und DISTEC keine bewussten Maßnahmen trifft, um diese zum Nachteil des Kunden zu beschränken. Insbesondere übernimmt DISTEC keine Gewähr für spätere Fehlfunktionen an der entsprechenden Software durch Änderungen bzw. Updates von Drittanbietern.

§ 9 URHEBERRECHTE | STRAFBARE INHALTE

1. Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm genutzten Webseite weder gegen deutsches noch sonstiges einschlägiges nationales und internationales Recht, insbesondere Urheber-, Marken-, Namens-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht, verstoßen. DISTEC behält sich vor, Inhalte, die ihm in dieser Hinsicht bedenklich erscheinen, vorübergehend zu sperren. Das Gleiche gilt, wenn DISTEC von dritter Seite aufgefordert wird, Inhalte auf der Webseite zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich fremde Rechte verletzen.
2. Für den Fall, dass der Kunde den Nachweis erbringt, dass eine Verletzung von Rechten Dritter oder ein sonstiger Rechtsverstoß nicht zu befürchten ist, wird DISTEC die Webseite wieder verfügbar machen.

§ 10 SPERRUNG (HOSTING)

1. DISTEC wird von der technischen Möglichkeit des Sperrens des Zuganges des Kunden auf die bereitgestellten Dienste nur in den erwähnten erforderlichen Ausnahmefällen Gebrauch machen und stets die berechtigten Belange des Kunden berücksichtigen. Nimmt DISTEC eine Sperrung vor, so ist DISTEC ggf. zur Sperrung sämtlicher vertragsgegenständlicher Dienste und Leistungen berechtigt. Die Wahl der Sperrmaßnahme liegt insoweit im Ermessen von DISTEC.
2. DISTEC genügt seinen Mitteilungspflichten zur Vorbereitung bzw. Abwehr und Durchführung der Sperre, wenn er die jeweiligen Mitteilungen hierüber per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse sendet. Es ist die Pflicht des Kunden, die Abrufbarkeit der von ihm benannten E-Mail-Adresse zu gewährleisten.

§ 11 HAFTUNG

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet DISTEC für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf bzw. deren Verletzung solche Rechte des Kunden einschränkt, die ihm dieser Vertrag nach seinem Inhalt und Zwecke geradezu gewährt hat. In diesem Fall ist der Schadensersatzanspruch jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit und bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

2. Ist der Kunde Unternehmer, juristische Person öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist die Haftung, außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf die Summe der Gesamtzahlungen der letzten zwei Kalenderjahre aus dem konkreten Vertragsverhältnis zwischen Kunde und DISTEC beschränkt.
3. DISTEC haftet darüber hinaus nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige unmittelbare Schäden.

§ 12 FREISTELLUNG

Der Kunde stellt DISTEC von jeglichen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis frei, welche auf rechtswidrigen oder rechtsverletzenden Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheberrechts, des Wettbewerbsrechts, des Datenschutzes und allen weiteren Verstößen gemäß §9. Der Kunde ersetzt DISTEC die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten für eine Rechtsverteidigung.

§ 13 DATENSCHUTZ

Über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten oder sonstigen Daten unterrichtet DISTEC den Kunden gesondert.

§ 14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung des vorgenannten Schriftformerfordernisses.
2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist – soweit rechtlich zulässig – München.
3. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden oder sollten diese AGB eine Lücke enthalten, wird dadurch die Rechtswirksamkeit der AGB nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen bzw. der Aufnahme einer lückenausfüllenden Bestimmung zuzustimmen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen bzw. fehlenden Bestimmung am nächsten kommt.